

anderes Offizium gebetet, so darf nicht die Votivmesse Gaudens, sondern es muß die Messe von der Oktav des betreffenden Marienfestes genommen werden, sed more votivo.

5º An jenen Samstagen, an denen die Vigil eines Marienfestes einfällt, ist nicht die Messe Gaudens, sondern die Missa propria der Vigil zu lesen, und zwar more votivo, also mit Eingliederung aller Orationen des Tagesoffiziums, in violetter Farbe ohne Gloria und Credo, mit der Praefatio communis und Benedicamus Domino am Schluß.

6º Bei der Votivmesse müssen, quicumque sit ritus Officii occurrentis, stets drei Orationen genommen werden, u. zw. die erste de B. M. V., die zweite vom Tagesoffizium, die dritte de Spiritu Sancto; letztere bleibt aber weg, wenn das Tagesoffizium eine commemoratione simpl. aut festi hat, weil dann diese an Stelle der dritten Oration treten.

7º Die Präfation ist immer de Beata, und zwar entsprechend der Messe, die man zelebriert. Bei der Votivmesse Gaudens sagt man bei der Präfation: Et te in Conceptione immaculata (S. R. C. 23 Sept. 1885: Decr. Auth. III, 3642 ad 5). Am Samstag innerhalb der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt ist das Communicantes de Ascensione (S. R. C. 16 Jun. 1663: Decr. Auth. I, 1265 ad 3). Wie bei jeder Votivmesse ist das letzte Evangelium In principio stets zu nehmen, also auch in Quadragesima, an Vigiltagen u. s. w.

8º Das Gesagte gilt sowohl für die Privat- als auch für die feierliche Votivmesse. —

Im übrigen verweisen wir den hochwürdigen Klerus auf das „praktische Handbuch zur Leitung des dritten Ordens von P. Kassian Thaler, Provinzial der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz, fünfte von der Abläfkongregation approbierte Auflage“ (I. N. Deutsch, Bregenz).

Innsbruck. P. Franz Fischer Ord. Cap., Lektor d. Theol.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Lehrbuch der katholischen Religion** für die oberen Klassen der Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Teil. Glaubenslehre. Erste, mit dem vom österreichischen Gesamtepiskopate approbierten Katechismus in Einklang stehende Auflage. Von Adolf Kühnl. Zulässig erklärt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und approbiert vom Ordinariat Leitmeritz. Teplitz-Schönau 1905. Selbstverlag. S. 172. Geb. K. 2.50.

Borliegendes Lehrbuch empfiehlt sich schon vom Standpunkte der Konzentration des Unterrichtes, da es in seiner Anordnung auf dem neuen österreichischen Katechismus aufgebaut ist und als eine Erweiterung und Vertiefung desselben sich darstellt. Allerdings nahm der Verfasser dabei auch

eine Schattenseite mit in die Anlage, nämlich die Verweisung der Lehre von den vier letzten Dingen, worin die Vollendung des Glaubensgebäudes gelegen ist, in den Schluß der Sittenlehre. Der richtige Takt des in der Praxis stehenden Verfassers zeigt sich auch in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Da im österreichischen Lehrplan für Mittelschulen der religiösen Apologetik kein eigener Platz eingeräumt ist, finden wir dieselbe hier nach Form und Gehalt in glücklicher und wirksamer Weise mit der Darlegung und Begründung der Lehre verwoben. Auch den Unterscheidungslehren ist gebührend Rechnung getragen. Die sachliche Erklärung und Beweisführung ist ebenfalls in jeder Hinsicht gediegen und, was bei einem Lehr- und Lernbuch besonders betont zu werden verdient, sowohl der Einteilung als dem Drucke nach sehr übersichtlich. Das Buch entspricht überhaupt seinem Zwecke und steht ganz auf der Höhe der Zeit; kein wichtiger Zeitirrtum ist übersehen oder unbefriedigend, wenn auch knapp, widerlegt, u. zw. mit Berücksichtigung der neuesten Forschungsresultate. Zahlreiche Zitate aus der Geschichte und Literatur würzen und ergänzen das Studium des Haupttextes. Als Beleg für den praktischen Sinn, der den Verfasser leitete, führe ich bloß den § 73 an, der von den Pflichten des Katholiken gegen die Kirche handelt. Nur ein Punkt im § 75, der von den Segnungen (gemeint ist die segensreiche Wirklichkeit) der Kirche handelt, scheint mir etwas dürfstig ausgefallen zu sein.

Um eine kleine Übersicht über die Stoffverteilung zu geben, sei erwähnt, daß in einer drei Seiten langen Einleitung vom Ziele und Ende des Menschen, von Religion und Religionen, Notwendigkeit der Religion und Religionslehre gehandelt wird. Im ersten Hauptstück ist dann die Rede vom Glauben überhaupt und den Glaubensquellen. Die nun folgende Glaubenslehre im engeren Sinne ist nach der Reihe der zwölf Glaubensartikel dargestellt, so daß von den 80 diesbezüglichen Paragraphen 30 auf den ersten, 13 auf den neunten Glaubensartikel entfallen. Im zweiten Hauptstück wird die Gnaden- und Sakramentallehre vorgeführt. Es ist eine Freude, eine so reiche Stofffülle in verhältnismäßig engen Rahmen von 172 Seiten so schön, kurz und klar zusammengefaßt zu finden. Das vor treffliche Lehr- und Lernbuch hat sicher eine Zukunft. Was einige Druckversäße betrifft, sei nur auf „Bulgata“ statt Vulgata (S. 15, Anmerkung 1) aufmerksam gemacht.

Seckau.

P. Maurus Wildauer O. S. B.

2) **Lehr- und Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Von Dr. Eduard Krauß. I. Teil: Allgemeine Glaubenslehre. Wien, 1905. Pichlers Witwe u. Sohn. Gr. 8°. IV. 175 S. Geb. K 2.50.

Allgemein hört man die Klage, daß die Lehrbücher für den Religionsunterricht an den Gymnasien den pädagogischen und praktischen Anforderungen nicht entsprechen. Auch die hochwürdigsten Herren Bischöfe haben die Berechtigung dieser Klagen anerkannt und deshalb auf die Ausarbeitung neuer Lehrbücher Preise ausgesetzt, die mit Ausnahme eines einzigen noch unbehoben sind. Dem Mangel an passenden Lehrbüchern für das Obergymnasium sucht das gegenwärtige abzuhelfen. Nach einer Einleitung über Religion und Offenbarung handelt der I. Teil von der heiligen Schrift im allgemeinen und besonderen (S. 12—78), der II. Teil von Christus und seiner Kirche (S. 79—141). Der Inhalt eines jeden Buches der heiligen Schrift ist genau angegeben und gar oft werden auch größere Stücke daraus wörtlich angeführt. Daraan schließt sich eine Darlegung der äußeren und inneren Gründe für die Echtheit. Der Beweis für die Gottheit Jesu Christi aus den erfüllten Weisheiten, seinen eigenen Worten und den Wundern wird ausführlich dargestellt. Den Schluß des Buches bilden einige Lesestücke, die hauptsächlich die Wahrheit der heiligen Schrift (1—10),